



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Stephanie Schuhknecht, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Crowdfunding in Bayern fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Möglichkeiten für kollektive Finanzierungsmethoden („Crowdfunding“) für Start-Ups und Gründerinnen bzw. Gründer im Rahmen der vorhandenen Mittel zu unterstützen.

Dabei sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Schaffung eines Beratungsangebotes für Gründerinnen und Gründer zur Umsetzung und Planung von Crowdfunding-Kampagnen
- Förderung von Crowdfunding-Kampagnen, sodass 50 Prozent der Kosten für kreative Dienstleistungen, die für eine Crowdfunding-Kampagne benötigt werden, wenn diese Dienstleistungen von Kreativ-Agenturen und/oder Selbstständigen aus Bayern kommt, übernommen werden
- Schaffung einer Kooperation zwischen dem Freistaat Bayern und Crowdfunding-Plattformen, um bayerischen Gründerinnen bzw. Gründern und Start-Ups einen kostenfreien Zugang zu einer Crowdfunding-Plattform zu ermöglichen

Begründung:

Eine große Herausforderung für Start-Ups ist die Finanzierung der Gründung¹. Neben klassischen Finanzierungsmodellen ist dabei Crowdfunding eine zunehmend genutzte und bekannte Variante der Finanzierung².

Bislang gibt es für diese Finanzierungsform noch keine bayernweite Förderung, obwohl Crowdfunding gerade in der Anfangsphase einen wesentlichen Beitrag leisten kann und bereits vielfach von Gründerinnen und Gründern genutzt wird. Gerade nachhaltige Kleinstgründungen, Social Entrepreneurs, Existenzgründungen von Menschen mit Migrationshintergrund und Vorhaben der Kultur- und Kreativwirtschaft haben mit einem erschwerten Zugang zum Finanzierungsmarkt zu kämpfen.

Bereits bestehende Förderprogramme in Baden-Württemberg (Mikrocrowd in Kooperation mit der L-Bank) und in München (Munichcrowd in Kooperation mit der Stadtparkasse München) und ab 2020 auch in Augsburg, zeigen aber deutlich, dass von der Förderung nicht nur die Gründerinnen und Gründer profitieren, sondern auch weitere positive Effekte entstehen: Durch Crowdfunding können Gründerinnen und Gründer bereits vorab austesten, ob ihr Produkt Interessentinnen bzw. Interessenten begeistern kann. Beteiligte Banken nutzen eine erfolgreiche Crowdfunding-Kampagne als Indikator für die weitere Geschäftsentwicklung. Zudem fließen die Ausgaben, die beim Crowdfunding entstehen in die lokale Kultur- und Kreativbranche, wodurch das ganze Umfeld wirtschaftlich profitiert.

¹ Start-Up Monitor 2019

² Crowdfunding Barometer 2018